

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2019/183

Fachbereich I Fachgruppe I/3 - Stadtplanung und Grundstücksmanagement Sachbearbeiter/-in: Sandra Meyer	Az: Datum: 29.08.2019
--	------------------------------

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik	Beschluss	öffentlich	23.09.2019

Bauantrag zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen und Umnutzung von zwei Werkräumen im Erdgeschoss in zwei Klassenzimmer (Lerngruppen), Flst.Nr. 27, Gemarkung Schopfheim, Torstraße 4

Beschlussvorschlag:

1. Das Einvernehmen zu den Brandschutzmaßnahmen sowie zur Umnutzung von zwei Werkräumen im Erdgeschoss in zwei Klassenzimmer wird erteilt.
2. Die Denkmalschutzbehörde ist weiterhin im baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Die erforderliche denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Begründung:

Der Vorlage sind ein Übersichtsplan, Lageplan sowie die Gebäudeansichten als Anlagen beigelegt.

An der Johann-Peter-Hebel-Schule in der Altstadt sind aufgrund baurechtlicher und brandschutzrechtlicher Auflage einige Brandschutzmaßnahmen gemäß vorliegendem Brandschutzgutachten umzusetzen.

Im Wesentlichen wird auf der Nordseite eine Fluchttreppe als zweiter Rettungsweg aus dem ersten und zweiten Obergeschoss angebaut. Die Fluchttreppe wird als Stahlgerüsturm errichtet. Nach dem Umzug der Schule in den neuen Schulcampus wird die Fluchttreppe wieder entfernt.

Außerdem sind im Treppenhaus in den einzelnen Etagen die notwendigen Rauchabschlüsse einzubauen. Darüber hinaus ist der Einbau weiterer Verbindungstüren als Fluchtwege in den Klassenräumen erforderlich.

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen an Schülern ist es kurzfristig notwendig zwei Werkräume im Erdgeschoss in zwei Klassenzimmer umzunutzen. Hierzu wird zur Abtrennung eine Zwischenwand in Trockenbauweise eingezogen.

Das Schulgebäude steht unter Denkmalschutz. Mit der Denkmalschutzbehörde wurden die Maßnahmen im Vorfeld bereits besprochen.

Die Behörde wird weiterhin am Genehmigungsverfahren beteiligt. Die entsprechende notwendige denkmalschutzrechtliche Genehmigung wird eingeholt.

Bauplanungsrechtlich sind die notwendigen Brandschutzmaßnahmen sowie die Nutzungsänderung der Werkräume im Erdgeschoss in zwei Klassenzimmer gemäß dem Bebauungsplan „Altstadt I“ zulässig.

Das planungsrechtliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Anlage 1 - Flst.Nr. 27, Schopfheim, Übersicht

Anlage 2 - Flst.Nr. 27, Schopfheim, Lageplan

Anlage 3 - Flst.Nr. 27, Schopfheim, Ansichten

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Karin Heining